

II-365/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1846/1

A N F R A G E

1991-11-05

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dolinschek APFELBIECK, Meisinger
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Privilegien der Arbeiterkammerfunktionäre

Das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates verspricht wegen der Empörung der Bevölkerung über die Rechberger-Affaire, daß die Bezüge der Funktionäre im Bereich der Arbeiterkammern folgendermaßen reformiert werden sollen:

"Aufwandsentschädigungen oder Funktionsbezüge sowie allfällige Pensionen für Funktionäre sind in rechtlich verbindlichen Richtlinien aufgrund von Vorgaben durch das Gesetz zu regeln. Diese Richtlinien sind außerdem der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Allfällige Vereinbarungen über Bezugs- und Pensionsregelungen entsprechend den Richtlinien bedürfen darüber hinaus der Genehmigung des ÖAKT ... Die Regelungen für Aufwandsentschädigungen, Bezugs- und Pensionsregelungen der Funktionäre des ÖAKT ... bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bei der Festlegung der Höhe sind folgende, in das Gesetz aufzunehmende Kriterien zu beachten:

- Bezüge von Politikern nach dem Bezügegesetz,
- Dauer der Funktion,
- Zeitaufwand,
- Größe der Kammer,
- Bezüge der Kammerbediensteten,
- Anrechnungsbestimmungen im Falle von Mehrfachbezügen und
- Mehrfachpensionen (Obergrenze)."

Trotz mehrfacher Ankündigungen hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales bisher keinen offiziellen Entwurf einer umfassenden Reform des Arbeiterkammergesetzes vorgelegt, mit dem unter anderem die immer noch bestehenden Privilegien der AK-Funktionäre beseitigt würden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wann werden Sie einen Entwurf zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes vorlegen?
2. Wann wird diese Novelle Ihrer Einschätzung nach in Kraft treten können und wie lange werden damit die Zustände weiterbestehen, die den "Fall Rechberger" ermöglicht haben?
3. Welche Regelungen wurden bisher im Laufe der Vorarbeiten zu dieser Reform für die Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Pensionen der AK-Funktionäre erwogen?
4. Wie wird nach dem derzeitigen Stand die Regelung im Detail aussehen?
5. Welche Höhe der Funktionärseinkünfte (Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Pensionen) halten Sie als Aufsichtsorgan für den Pflichtmitgliedern der Kammern für Arbeiter und Angestellte gegenüber vertretbar?